

Mietzinsrichtlinien Gemeinde Beromünster für WSH-Bezüger inkl. Ortsteil Neudorf, Gunzwil und Schwarzenbach

Der Gemeinderat hat die neuen Mietzinsrichtlinien an der Sitzung vom 23. Mai 2024 verabschiedet. Sie treten **ab 1. Juli 2024** in Kraft und ersetzen die bisherigen Mietzinsrichtlinien vom 9. Mai 2018.

Haushaltsgrösse	Wohnungsgrösse/Standard	Max. Mietzinslimite inkl. NK
Junge Erwachsene bis 25 Jahre	mit Wohnsitz bei Eltern/Elternteil	gemäss Skos-Richtlinien
1 Person	Studio oder 1½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'000.00
2 Personen	2 - 2 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'150.00
3 Personen	3 - 3 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'450.00
4 Personen	4 - 4 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'650.00
5 Personen	4 ½ - 5 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'750.00
ab 6 Personen	ab 5 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'850.00

Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Im Maximalbetrag sind die Nebenkosten enthalten.

Beromünster, 23. Mai 2024

Gemeinderat



Manuela Jost
Gemeindepräsidentin



Daniel Bucher
Gemeindeschreiber